



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0348
	Verantwortlich:	Dez. 4
Verkauf von Grundstücken der Stadt und ihrer Gesellschaften grundsätzlich im Erbbaurecht statt Verkauf		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	09.04.2019	10	x	

Kurzfassung

- 1a. In der Beschlussvorlage zu TOP 10 wird auf die Nachteile des Erbbaurechts gerade auf dem gewerblichen Marktsektor hingewiesen. Eine grundsätzliche Vergabe im Wege des Erbbaurechts hätte die Abwanderung bzw. Nichtansiedlung von Unternehmen zur Folge, so lange in anderen Städten der Grundstückskauf möglich ist. Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung dieses Antrags.
- 1b. Eine Gesellschafterweisung wäre nach Gemeinderatsbeschluss möglich; auch dies empfiehlt die Verwaltung abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit